

Synode vom 20. November 2019

Vorlage zu Traktandum 4

Änderungen des Anhangs zur Kirchenordnung, SRLA 151.100: Verzeichnis der Dekanate und Evangelisch-Reformierten Kirchengemeinden und Kirchgenossenschaften

Der Kirchenrat an die Synode

Antrag:

Die Synode nimmt die Änderungen des Anhangs zur Kirchenordnung, SRLA 151.100, Verzeichnis der Dekanate und Evangelisch-Reformierten Kirchengemeinden und Kirchgenossenschaften zur Kenntnis.

Die Änderungen werden auf den 01. Januar 2020 in der Kirchenordnung vollzogen.

Ausgangslage

In den letzten Jahren haben mehrere Kirchengemeinden ihre Namen geändert. Ausserdem wurden durch die Fusionsprozesse in diversen Einwohnergemeinden Anpassungen in den Einwohnergemeindelisten der Kirchengemeinden im Anhang zur Kirchenordnung notwendig. Die Änderungen werden der Synode rein zu Dokumentationszwecken vorgelegt. Sie sind nicht zu beschliessen. Bereits 2014-2016 wurden einige Änderungen der Kirchengemeinden und Einwohnergemeinden im Anhang zur Kirchenordnung nachvollzogen. Die vorliegenden Änderungen erfolgen aufgrund von Fusionen von Einwohnergemeinden seit 01. Januar 2015 und nochmaliger Prüfung aller politischen Zusammenschlüsse seit 2002.

Eine Namensänderung einer Kirchengemeinde erfolgt gemäss § 13 Absatz 4 Kirchenordnung nach Zustimmung des Kirchenrats durch Beschluss der Kirchgemeindeversammlung. Der Kirchenrat vollzieht die Namensänderung durch Anpassung des Anhangs zur Kirchenordnung. Die Fusionen der Einwohnergemeinden werden redaktionell von der Landeskirche nachgeführt.

Der Anhang zur Kirchenordnung wird auf den 01. Januar 2020 auf den aktuellen Stand gebracht.

Reformierte Landeskirche Aargau
Kirchenrat

Christoph Weber-Berg
Kirchenratspräsident

Rudolf Wernli
Kirchenschreiber

Anhang

- Anhang Kirchenordnung, Verzeichnis Dekanate und Kirchengemeinden

Anhang

Anhang zur Kirchenordnung, SRLA 151.100

Verzeichnis der Dekanate und Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinden und Kirchengenossenschaften

Dekanat	Kirchgemeinde	Einwohnergemeinden (EWG), falls nicht identisch mit dem Namen der Kirchgemeinde (bisherige Fassung)	Einwohnergemeinden (EWG), falls nicht identisch mit dem Namen der Kirchgemeinde (neue Fassung)	Bemerkung
Baden	Baden	Baden, Ennetbaden, Ehrendingen, Freienwil, Obersiggenthal, Untersiggenthal	Baden, Ennetbaden, Ehrendingen, Freienwil, Obersiggenthal, Untersiggenthal ohne Ortsteil Siggenthal Station	<i>Begründung vgl. Dekanat Brugg, Kirchgemeinde Rein.</i>
Brugg	Birr	Birr, Birrhard, Brunegg, Lupfig, Scherz, Schinznach-Bad	Birr, Birrhard, Brunegg, Lupfig, Scherz, Ortsteil Schinznach-Bad der Einwohnergemeinde Brugg	<p>1. Scherz <i>Aufgrund Fusion auf 01.01.2018 der EWG Lupfig (Lupfig, Scherz) wird die Aufzählung der Einwohnergemeinden per 01.01.2020 angepasst.</i></p> <p>2. Brugg <i>Aufgrund Fusion auf 01.01.2020 der EWG Brugg (Brugg, Schinznach-Bad) wird die Aufzählung der Einwohnergemeinden per 01.01.2020 angepasst. Schinznach-Bad verbleibt bei der Kirchgemeinde Birr.</i></p>

	Brugg	Brugg ohne Ortsteile Lauffohr und Umiken	Brugg ohne Ortsteile Lauffohr und , Umiken und Schinznach-Bad	<i>Aufgrund Fusion auf 01.01.2020 der EWG Brugg (Brugg, Schinznach-Bad) wird die Aufzählung der Einwohnergemeinden per 01.01.2020 angepasst.</i>
	Rein	Ortsteil Lauffohr der Einwohnergemeinde Brugg, Remigen, Rüfenach, Station Siggenthal, Villigen, Würenlingen	Ortsteil Lauffohr der Einwohnergemeinde Brugg, Remigen, Rüfenach, Station Siggenthal , Villigen, Würenlingen mit Ortsteil Siggenthal Station der Einwohnergemeinden Würenlingen und Untersiggenthal	<p><i>Siggenthal Station:</i></p> <p>Situation Einwohnergemeinden: Aufteilung auf 2 Gemeinden <i>Einige Strassenzüge gehören zur EWG Untersiggenthal (KG Baden), die restlichen Strassenzüge gehören zur EWG Würenlingen (KG Rein), siehe Liste auf wuerenlingen.ch/downloads.</i></p> <p>Situation Kirchgemeinde: <i>Siggenthal Station wird kirchgemeindlich ganz von der Kirchgemeinde Rein betreut, deshalb keine Aufteilung mit der Kirchgemeinde Baden.</i></p>
	Schinznach-Dorf	Schinznach ohne Ortsteil Oberflachs	Ortsteil Schinznach-Dorf der Einwohnergemeinde Schinznach	<i>Anpassung: Korrekte Bezeichnung der politischen Teilgemeinde</i>
	Veltheim- Oberflachs	Veltheim, Ortsteil Oberflachs der Einwohnergemeinde Schinznach	Veltheim, Ortsteil Oberflachs der Einwohnergemeinde Schinznach	<p>Name der Kirchgemeinde: <i>Aufgrund Fusion 2014 der EWG Schinznach (Oberflachs, Schinznach-Dorf) wurde die Aufzählung der Einwohnergemeinden per 01.01.2015 angepasst. Die Kirchgemeindeversammlung Veltheim beschloss am 30.11.2014 nach Zustimmung des Kirchenrats vom 23.10.2014 die Änderung des Namens der Kirchgemeinde in „Veltheim-Oberflachs“.</i></p>

Lenzburg	Wohlen	Wohlen, Büttikon, Uezwil, Villmergen, Waltenschwil	Wohlen, Büttikon, Uezwil, Villmergen ohne Ballygebiet , Waltenschwil	<i>Rein redaktionelle Anpassung an KG Ammerswil, dort steht: Ammerswil, Ballygebiet der Einwohnergemeinde Villmergen, Dintikon, Dottikon, Hägglingen</i>
Zofingen	Kirchleerau Leerau	Kirchleerau, Moosleerau	Kirchleerau, Moosleerau	<i>Zustimmungen zur Namensänderung der Kirchgemeinde: Kirchenrat: 02.05.2019, Kirchgemeindeversammlung: 16.06.2019.</i>
	Reitnau-Attelwil-Williberg		Reitnau, Williberg	<i>Aufgrund Fusion auf 01.01.2019 der EWG Reitnau und Attelwil zur EWG Reitnau wird die Aufzählung der Einwohnergemeinden per 01.01.2020 angepasst bzw. eingeführt. Die Gemeinden behalten ihre bisherigen Postadressen und Postleitzahlen (5056 Attelwil und 5057 Reitnau). Die Einwohnergemeinde heisst neu aber nur noch Reitnau. Der Name der Kirchgemeinde bleibt auch nach dem politischen Zusammenschluss von Reitnau und Attelwil unverändert.</i>